

Internationale Schweizer Meisterschaft der Klassen „H-Boot“ und „Dolphin 81“

Vierwaldstättersee / Urnersee vom 18.6. – 21.6.2009

1. Veranstalter

Regattaverein Brunnen (RVB), <http://www.rv-brunnen.ch>
In Zusammenarbeit mit den Klassenvereinigungen der Klassen Dolphin und H-Boot.

2. Regattagebiet

- 2.1 Das Regattagebiet befindet sich auf dem Vierwaldstättersee (Urnersee / Gersauerbecken) (siehe beiliegende Karte).
- 2.2 n.a.

3. Regeln

Es gelten:

- 3.1 Die "Regeln", wie in den Wettfahrtregeln Segeln der ISAF definiert.
- 3.2 Swiss Sailing Reglement zur Austragung von Schweizer Meisterschaften.
- 3.2.1 Die Ausschreibung der SM2009
- 3.2.2 Diese Segelanweisungen
- 3.2.3 Die Klassenvorschriften der Dolphin 81: Class Rules (V1.15), Klassenvorschriften für Schweizermeisterschaften (V1.4): www.dolphin81.ch
- 3.2.4 Die Klassenvorschriften der H-Boote: <http://www.h-boat-class.org/>
- 3.3 Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt und seine lokalen Ergänzungen.
- 3.4 --
- 3.5 Im Zweifelsfall gilt der deutsche Text.

4. Mitteilungen an die Teilnehmer

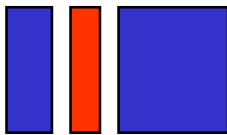
- 4.1 Mitteilungen an die Teilnehmer werden am offiziellen Anschlagbrett („Schwarzes Brett“) an der West-Fassade des Clubhauses ausgehängt.

5. Änderungen der Segelanweisungen

- 5.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 09:00 des Tages, für den sie Gültigkeit hat, am offiziellen Anschlagbrett ausgehängt.
- 5.2 Änderungen, die den Zeitplan der Wettfahrten betreffen, werden vor 20:00 des Vortages angeschlagen.

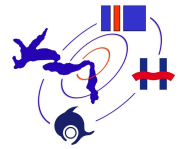
6. Signale an Land

- 6.1 Signale an Land werden am Flaggenmast des Startbootes gesetzt, begleitet durch Schallsignale.
- 6.2
- L Eine Bekanntmachung für die Teilnehmer wurde am offiziellen Anschlagbrett ausgehängt
 - AP Weitere Wettfahrten sind verschoben. Ein Ankündigungssignal erfolgt frühestens 60 Minuten nach dem Streichen
 - D Nicht auslaufen, weitere Wettfahrten sind verschoben. Ein Ankündigungssignal erfolgt frühestens 60 Minuten nach dem Streichen.
 - AP über A Heute keine Wettfahrt mehr
 - Y Die Schwimmwesten sind während dem gesamten Aufenthalt auf dem Wasser zu tragen.



REGATTAVEREIN BRUNNEN

Segelanweisung SM 2009



7. Wettfahrtprogramm

7.1 Zeitplan:

18.Juni	08.00 – 17:30	Check-in im Regattabüro, Abgabe der Segel-Anweisungen, Vermessung
18.Juni	19:00	Alle teilnehmenden Schiffe müssen im Wasser sein!
19.Juni	09:30	Eröffnung, Skipper-Meeting, zur Verfügung der Wettfahrtleitung
	11:00	Erste Startmöglichkeit
20./21.Juni		Zur Verfügung der Wettfahrtleitung gemäss Angaben am schwarzen Brett vom Vortag 20:00.
21.Juni	15:00	Letzte Startmöglichkeit

7.2 Anzahl Wettfahrten:

- Die Meisterschaft wird mit **9** Wettfahrten ausgetragen.
- Die Meisterschaft kommt zustande, wenn in der zur Verfügung stehenden Zeit mindestens **4** gültige Wettfahrten gesegelt werden
- Maximale Anzahl Wettfahrten an einem Tag: **4** gültige Wettfahrten.

7.3 n.a.

7.4 Selektionsmodus: Gemäss Klassenreglement.

8. Klassenflagge

8.1 Klassen-Signet auf weisser Flagge.

9. Regattabahnen und Bahnmarken

9.1 Regattabahnen gemäss Plan (Anhang). Die Signalisation auf dem Startschiff erfolgt mit schwarzen Buchstaben „G“ (für Gersauerbecken) und „U“ (für Urnersee) auf einer weissen Flagge.

Der Kurs 1 oder 2 wird mit der entsprechenden Flagge (1/2) aus dem Flaggenalphabet auf dem Startschiff angezeigt.

9.2 Für jede Bahn ist festgelegt:

- Bahnlänge im Minimum **4 km**.
- Die Maximale Zeit wird errechnet aus der effektiven Kurslänge und minimalen Geschwindigkeit je Bootsklasse (Dolphin 5km/h, H-Boot 4 km/h). Aber im Maximum für das erste Boot **90 Min**.

9.3 Die Bahnen können unter Einhaltung der Vorgaben gemäss 9.2 nach dem zweiten Kreuzkurs abgekürzt werden.

9.4 Die Bahnmarken bestehen aus orangen, zylinderförmigen Bojen.

9.5 Die Startbahnmarken sind treibende Bojen, welche durch orange Flaggen gekennzeichnet sind. Die Zielbahnmarken sind Schwarz-Weiss gestreift mit dem Zielschiff mit einer blauen Flagge in Position.

9.6 --

10. Start und Ziel

10.1 Der Start erfolgt gemäss Regel 26

10.2 Die Startlinie liegt zwischen den treibenden Startlinien Marken, gekennzeichnet durch eine orange Flagge

10.3 Boote, die nicht innerhalb von 5 Minuten nach dem Startsignal gestartet sind, werden als DNS gewertet (Änderung der Regel A4).

10.4 Die Ziellinie liegt zwischen den Ziellinien-Marken (eine der Ziellinienmarken kann auch am Zielschiff verankert sein).

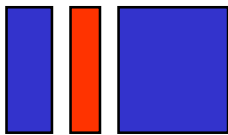
10.5 Flagge **T** auf einem separaten Zielschiff bedeutet: Sofort in das Startgebiet zurück segeln, es steht ein weiterer Start bevor.

11. Bahnänderung und Bahnabkürzung

(Gemäss Regeln 32 und 33 der WR)

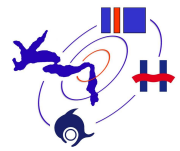
12. Strafsystem

12.1 Es gilt Regel 44 – Zwei-Drehungen-Strafe

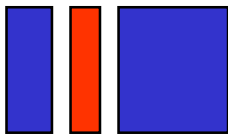


REGATTAVEREIN BRUNNEN

Segelanweisung SM 2009

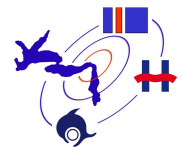


- 12.2 Ein Boot, das eine Strafe angenommen oder eine Wettfahrt aufgegeben hat, muss dies auf einem Formular der Wettfahrtleitung innerhalb der Protestfrist bestätigen
- 12.3 Es gilt Anhang P, Sofortstrafen auf dem Wasser bei Verstoss gegen Regel 42
- 13. Wertung**
- 13.1 Es gilt das Low-Point Wertungssystem (Anhang A der WR).
- 13.2 Streichresultate: Ab der vierten gültigen Wettfahrt wird das schlechteste Resultat gestrichen
- 13.3 Zeitlimit: Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten nach dem Zieldurchgang des ersten Bootes ihrer Klasse durchs Ziel gehen, werden als DNF gewertet.
- 14. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung**
- 14.1 Boote die beabsichtigen zu protestieren, müssen dies unmittelbar nach Zieldurchgang bei der Wettfahrtleitung mit Angabe des Protestgegners anmelden (Ergänzung der Regel 61).
- 14.2 Proteste sind schriftlich auf den im Wettfahrtbüro erhältlichen, offiziellen Formularen abzufassen und dort innerhalb der Protestfrist einzureichen (Ergänzung der Regel 61.2).
- 14.3 Die Protestfrist beträgt 90 Min nach dem Zieldurchgang des letzten Bootes der letzten Wettfahrt des Tages.
- 14.4 Mitteilungen an die Teilnehmer über Proteste der Wettfahrtleitung oder der Jury werden am Anschlagbrett angeschlagen (Ergänzung der Regel 61.1.b).
- 14.5 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden am Anschlagbrett spätestens 30 Minuten nach Ende der Protestfrist ausgehängt. Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.
- 14.6 Am letzten Regattatag kann eine Wiederaufnahme einer Verhandlung bis spätestens am Ende der Protestfrist eingereicht werden, wenn die beantragende Partei am Vortag über die Entscheidung orientiert war, bzw. bis spätestens 30 Minuten nach Eröffnung der Entscheidung an diesem Tag (Änderung der Regel 66).
- 15. Sicherheitsbestimmungen**
- 15.1 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben.
- 15.2 Der vorgeschriebene Abstand von 50 m zu Kursschiffen ist einzuhalten.
- 16. Mannschaftswechsel oder Material-Ersatz**
- 16.1 Ein Mannschaftswechsel darf nur aus wichtigen Gründen und nach schriftlicher Genehmigung der Jury vorgenommen werden.
- 16.2 Ersatz von beschädigtem oder verlorenem Material, welches einer Vermessungs-Kontrolle bedarf, ist nur mit Genehmigung der Wettfahrtleitung gestattet.
- 17. Ausrüstungs- und Vermessungs-Kontrollen**
- 17.1 Ein Boot oder seine Ausrüstung kann jederzeit durch die Wettfahrtleitung oder einen Vermesser auf Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften überprüft werden.
- 18. Offizielle Boote**
- 18.1 Boote der Wettfahrtleitung sind mit gelben Flaggen gekennzeichnet.
- 18.2 Boote des Schiedsgerichtes sind mit gelben Flaggen mit der Aufschrift **J** oder **JURY** gekennzeichnet.
- 19. Begleitboote**
- 19.1 Boote der Mannschaftsführer, Trainer und anderer Begleitpersonen müssen sich vom Vorbereitungssignal des ersten Startes bis zum Zieldurchgang des letzten Bootes oder bis zum Abbruch der Wettfahrt ausserhalb des Gebietes aufhalten, in dem die Teilnehmer segeln.



REGATTAVEREIN BRUNNEN

Segelanweisung SM 2009



20. Auswassern von Kielbooten

20.1 Kielboote dürfen während der gesamten Dauer des Regatta-Anlasses nicht ohne Genehmigung der Wettfahrtleitung ausgewassert werden.

21. Funkmitteilungen

21.1 Ein Boot darf während der Wettfahrt keine Funkmitteilungen aussenden oder erhalten, wenn diese nicht für alle Teilnehmer zugänglich sind. Diese Einschränkung gilt auch für Mobiltelefone.

22. Haftungsausschluss

22.1 Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes Teilnehmers, zu entscheiden, ob er startet, eine Wettfahrt fortsetzt und beendet oder gegebenenfalls aufgibt (siehe WR Regel 4).

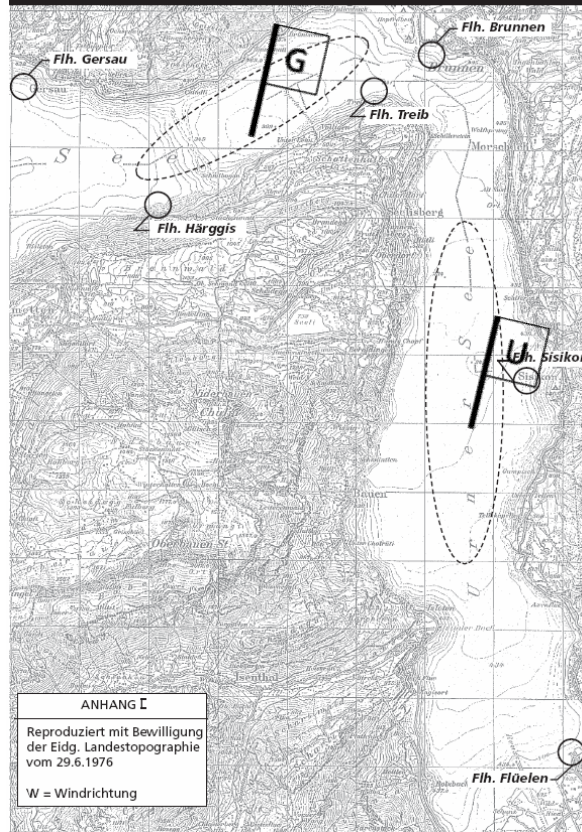
22.2 Durch die Meldung und Teilnahme verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen jeder Art gegenüber dem veranstaltenden Club und den für die Durchführung verantwortlichen Personen.

23. Versicherung

Jedes teilnehmende Boot muss über eine ausreichende Haftpflichtversicherung (nach Verordnung über die Schifffahrt auf schweizerischen Gewässern Art. 155 über 2 Mio. CHF) mit einer Gültigkeit für Wettfahrten verfügen.

Anhang: Startgebiete Regatta-Kurse

Anhang I: Startgebiete und Fluchthafen (Flh.)



Anhang II: Regatta-Kurse

